

Zahlenfuchse in den Aufsichtsrat

Spätestens ab 2010 müssen die Unternehmen einen Finanzexperten in den Aufsichtsrat berufen. Doch ist die Regelung nicht bereits überholt?

Von Irina Jäkel

Jeder CFO sollte einen echten Sparingpartner im Aufsichtsrat sitzen haben. Wer das noch nicht hat, bekommt Unterstützung vom Gesetzgeber. Im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde das Aktiengesetz so verändert, dass alle Gesellschaften auf dem Kapitalmarkt, spätestens ab 2010, einen unabhängigen Aufsichtsrat haben müssen, der über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Auch die GmbHs und Europäischen Gesellschaften sind dazu verpflichtet, soweit sie auf dem Kapitalmarkt in Erscheinung treten.

Was heißt unabhängig? „Hierfür gibt es eine Empfehlung der Kommission, auf welche die Gesetzesbegründung ja ausdrücklich verweist, sehr gute und detaillierte Kriterien“, meint Dr. Wolfgang Gross von der Kanzlei Hengeler Mueller. „Dazu gehört zum Beispiel, dass der Aufsichtsrat in keinem Verwandtschaftsverhältnis zum geschäftsführenden Direktor steht, aber auch, dass er kein Anteilseigner mit einer Kontrollbeteiligung sein darf.“ Ob alle anderen wirklich unabhängig sind?

Das zweite Kriterium, der Sachverstand in der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, ist schwammig. „Bei dem Finanzexperten im Aufsichtsrat geht es darum, dass er einen strategischen Blick auf IFRS hat“, interpretiert Heiner Kompenhans von der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte diesen Passus. „Es sollte sicher jemand sein, der aufgrund seiner bisherigen Erfahrung und Ausbildung in der Lage ist, auch komplexere Sachverhalte nachzuvollziehen und sich dazu eine eigene Meinung zu bilden.“

Eine unnötige Regelung?

Zusätzlich wurden weitere Aufgabenbereiche des Finanzexperten im Aufsichtsrat konkretisiert. Er muss sich mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems befassen. Daraus erwächst dem Finanzexperten eine recht hohe Verantwortung. Doch haftungsrechtlich wird sich für den Aufsichtsrat nichts Wesentliches ändern, da die Haftung für die Aufsichtsratsmitglieder ohnehin schon hoch ist, erklärt Dr. Karsten Müller-Eising, Partner der Rechtsanwaltskanzlei Lovells.

Experten beobachten bereits seit einiger Zeit einen Trend zu professionelleren Aufsichtsräten, „zumindest in den meisten größeren deutschen börsennotierten Unternehmen“, wie Kompenhans meint. Wenn die neue Bestimmung in Deutschland bereits seit langem vorweggenommen ist, bringt sie dann überhaupt Mehrwert? Durchaus, aber hauptsächlich bei kleineren Unternehmen, bei denen oft genug gerade bei finanziellen Aspekten die Kontrolle versagt. „Oft ist in den mittelständischen Unternehmen die Konstellation Unabhängigkeit und Sachverstand nicht vorhanden“, sagt Rechtsanwalt Müller-Eising. „Gerade bei kleineren Gesellschaften, die nur drei oder sechs Aufsichtsräte haben, saßen und sitzen in vielen Fällen ausschließlich Familienmitglieder oder der eigene Rechtsanwalt im Aufsichtsrat.“

Durch das neue Gesetz werden auch kapitalmarktorientierte Mittelständler viel stärker auf die Professionalität ihres Aufsichtsrats achten müssen. Dies liegt an den Sanktionierungsmöglichkeiten, die das Gesetz kritischen Aktionären an die Hand gibt. „Zum ersten Mal konkretisiert der Gesetzgeber die Aufsichtsrats Tätigkeit gewissermaßen als Profession. Das BilMoG



Der Finanzexperte im Aufsichtsrat soll Sparringpartner für den CFO sein.

wird mit Sicherheit Ausstrahlungswirkung in der Rechtsprechung entfalten, wenn es um Haftungsfragen geht“, sagt Prof. Dr. Marcus Labbé, Inhaber von Labbé & Cie. Aufsichtsrats- und Beiratservices. Aktionäre könnten Beschlüsse, die unter Zustimmungsvorbehalt stehen, anfechten und dabei kritisch auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats schauen.

Der Sparringpartner

Doch welche Expertise genau wird in den Aufsichtsräten gebraucht? „Notwendig ist ein Finanzexperte, der etwas von Rechnungslegung und Risikomanagement versteht. Es kann mit Sicherheit auch nicht schaden, wenn er sich mit dem Kapitalmarkt auskennt und weiß, wie man alternative Finanzierungsinstrumente einsetzt und wo man sie bekommt“, meint Labbé. „Jemand mit Erfahrung in professioneller Finanzkommunikation wäre auch interessant, da die Banken dann selbst in schwierigen Zeiten eher bereit wären, dem Unternehmen entgegenzukommen.“

Unternehmen sollten auch nach einem Aufsichtsrat Ausschau halten, der unternehmerische Erfahrung mitbringt und un-

abhängig ist. Geeignete Kandidaten sind Mangelware.

Zu den Unternehmen, die auf einen professionellen Finanzexperten im Aufsichtsrat von Anfang an großen Wert gelegt haben, gehört der Stuttgarter IT-Dienstleister Cenit AG. „Für mich ist er ein echter Sparringspartner, mit dem ich sehr eng zusammenarbeite“, lobt CFO Christian Pusch seinen Aufsichtsrat Hubert Leyboldt. „Gerade die kleinen Gesellschaften tun gut daran, einen wirtschaftskompetenten Aufsichtsrat zu berufen, der die Bilanzen und die Finanz- und Vermögenslage versteht, damit er seiner Kontrollfunktion nachkommt und nicht nur auf den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wartet“, ergänzt Cenits Investor-Relations-Manager Fabian Rau.

An einen professionellen Aufsichtsrat hat CFO Pusch hohe Erwartungen: „Der Aufsichtsrat muss so besetzt werden, dass auch anspruchsvolle Sachverhalte diskutiert werden können, diese vom Aufsichtsrat verstanden werden und dadurch zur Entscheidungsfindung einen fundierten Beitrag leisten können.“

Auch der Fernsehproduzent Loewe hat schon seit vielen Jahren zwei Finanzexperten im Aufsichtsrat. Einer der Auf-

sichtsräte bringt Expertise auf den Gebieten Abschlusserstellung- und -prüfung, Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance mit. Der zweite Finanzexperte ist als ehemaliger Bankchef ein Experte für Finanzen, Banken und Kapitalmarkt. „In ihren speziellen Bereichen bestechen beide durch umfassende Kenntnisse. Ich kann sie jederzeit um Rat fragen und gewinne dadurch an Sicherheit, aber auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats verlassen sich auf sie“, beschreibt Loewe-CFO Oliver Seidl die Vorzüge der Finanzexpertise im Aufsichtsrat.

Aber auch Seidl hat Erwartungen an seine Finanzexperten: „Sie sollen sich nicht ins operative Geschäft einbringen, aber so lange Fragen stellen, bis das Thema transparent und für alle nachvollziehbar ist.“

Klar ist, dass mit dem höheren fachlichen Anspruch an die Aufsichtsräte auch die Vergütungen steigen werden. Dafür wird das neue Gesetz aber vor allem bei kleineren Unternehmen zu spürbaren Verbesserungen führen. Was von Unternehmen zu halten ist, die dafür ein Gesetz benötigen, ist eine andere Frage. ||

irina.jaekel@finance-magazin.de